

# **Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Mitglieder der Verbandsversammlung**

des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Scharmützelsee-Storkow/Mark“

## **- Entschädigungssatzung -**

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 ([GVBl.I/22, \[Nr. 18\]](#), S.6) sowie der § 15 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 ([GVBl.I/14, \[Nr. 32\]](#), S.2) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 ([GVBl.I/19, \[Nr. 38\]](#)) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Scharmützelsee – Storkow/Mark“ in ihrer Sitzung vom ..... folgende Satzung beschlossen:

### **Inhalt:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zahlungsbestimmungen
- § 3 Sitzungsgeld
- § 4 Reisekostenentschädigung
- § 5 Aufwendungen zur Anschaffung von Informationstechnik
- § 6 Datenverarbeitung
- § 7 Inkrafttreten

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für die ehrenamtlichen Mitglieder der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Scharmützelsee-Storkow/Mark“, im folgenden Zweckverband genannt.

### **§ 2 Zahlungsbestimmungen**

Leistungen, die aufgrund dieser Satzung gewährt werden, werden vierteljährlich und nachträglich zum 15. des Folgemonats ausgezahlt.

### **§ 3 Pauschale Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld**

Die ehrenamtlichen Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes erhalten eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 15 €. Für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung des Zweckverbandes wird ein Sitzungsgeld i. H. v. 30,00 € gezahlt.

#### **§ 4 Reisekostenentschädigung**

Die Fahrtkosten zu den Sitzungen der Verbandsversammlung des Zweckverbandes werden auf schriftlichen Antrag zusätzlich zum Sitzungsgeld nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes erstattet, wenn dafür private Kraftfahrzeuge genutzt und die Grenzen des Wohnortes überschritten werden. Erstattungsfähig ist jeweils die Fahrtstrecke zwischen der Wohnadresse und dem Sitzungsort.

#### **§ 5 Aufwendungen zur Anschaffung von Informationstechnik**

Für die Anschaffung von Informationstechnik (Tablet, Notebook o.ä.) wird auf schriftlichen Antrag einmalig pro Wahlperiode eine Entschädigung i. H. v. **200,00 €** gezahlt.

#### **§ 6 Datenverarbeitung**

Zur Erfüllung der Pflichten nach dieser Satzung werden personen- und grundstücksbezogene Daten gemäß der Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung vom 27.04.2016 und des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes vom 08.05.2018 in den jeweils geltenden Fassungen verarbeitet. Näheres regelt die Datenschutzsatzung des Zweckverbandes.

#### **§ 7 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Storkow (Mark), den

\_\_\_\_\_  
Grit Schmidt  
Verbandsvorsteherin

Siegel

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Mitglieder der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Scharmützelsee-Storkow/Mark" wird gemäß § 19 der Verbandssatzung hiermit öffentlich bekannt gegeben. Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Zweckverband unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind. Satz 2 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Storkow (Mark), den

\_\_\_\_\_  
Grit Schmidt  
Verbandsvorsteherin

Siegel